



← Thomas Handschin will mit seiner Veröffentlichung „One Child – One Vote !!“ mehr Menschen für das Thema sensibilisieren.

„Sobald die Unter-18-Jährigen an Bord des Demokratiedampfers sind, werden sie den Kurs des ganzen Landes kräftig mitbestimmen.“

In Deutschland und der Schweiz fordern Kinderrechtsorganisationen das Stimmrechtsalter Null. „Es ist ein demokratischer Unsinn, ausgerechnet Kinder vom Stimm- und Wahlrecht auszuschließen, die am längsten mit politischen Entscheidungen leben müssen“, argumentiert Thomas Handschin.

Das Anliegen polarisiert. Die Kinderlobby Schweiz und der Deutsche Familienverband fordern, dass Kinder ab der Geburt ein Stimm- und Wahlrecht haben. Ein im Jahr 2008 eingereichter Vorstoß wurde vom Schweizer Parlament nie behandelt. Der Bundesrat hatte argumentiert, das Anliegen wäre rechtlich und praktisch fast unmöglich umzusetzen. Thomas Handschin erklärt, weshalb er sich weiterhin für das Stimmrechtsalter Null einsetzt.

ad hoc: Herr Handschin, Sie fordern, dass Babys abstimmen und wählen dürfen. „Unsinn“, sagen Ihre Gegner*innen.

Handschin: Politische Entscheidungen haben normalerweise kein Verfallsdatum. Somit sind es die jüngsten Menschen, die am längsten damit leben müssen. Es ist daher ein demokratischer Widerspruch, ausgerechnet sie vom Stimm- und Wahlrecht auszuschließen. Niemand erwartet, dass ein kleines Kind seinen Stimmzettel selbst ausfüllt. Das werden die Eltern stellvertretend übernehmen – mit der gleichen Selbstverständlichkeit, wie sie ihre Kleinen bekochen, bekleiden und einschulen.

ad hoc: Wie stellen Sie sich das Stimmrechtsalter Null konkret vor?

Handschin: Sobald ein Kind zur Welt kommt, erhält es sämtliche Wahl- und Abstimmungsunterlagen, genau wie seine Eltern. Diese dürfen für ihre Kinder treuhänderisch so lange stimmen und wählen, bis das größer gewordene Kind seine Zettel selber ausfüllen will. Ob das Kind dann acht, 13 oder 17 Jahre alt ist, spielt keine Rolle. Dieser Übergang ist nicht an eine behördliche Registrierung gebunden; vielmehr handelt es sich dabei um eine familieninterne Angelegenheit. Der Verzicht auf ein Minimalalter verhindert, dass ein Kind unter 18 Jahren zu einem Abstimmungsthema zwar eine Meinung hat, diese aber nicht in die politische Waagschale werfen darf. Stimmrechtsalter Null macht Schluss mit dieser Ungerechtigkeit. Die derart erweiterte Demokratie erfüllt dann endlich die alte demokratische Forderung „ein Mensch – eine Stimme“.

ad hoc: Ist das Risiko nicht groß, dass Eltern das Stimmrecht ihrer Kinder missbrauchen?

Handschin: Von Missbrauch bei Abstimmungen müsste man sprechen, wenn die Stimme der Eltern die Interessen ihrer Kinder verletzt. Ein solches Verhalten stünde im Widerspruch zum viel natürlicheren Bestreben der Eltern, für ihre Kinder nur das Beste zu wollen. Natürlich kontrolliert niemand die Loyalität der Eltern bei Wahlen und Abstimmungen. Insofern könnte Missbrauch auch nicht verhindert bzw. geahndet werden. Praktisch betrachtet dürften sich die Missbräuche allerdings im Promillebereich bewegen. Die Furcht davor kann kein ernsthaftes Argument gegen das Kinderstimm- und Wahlrecht sein. Vielmehr ist es missbräuchlich, die Kinder von der demokratischen Mitwirkung auszuschließen.



← Beim Kinderstimmrecht ist der Zeitpunkt des ersten Wahlgangs eine Entscheidung innerhalb der Familie.

ad hoc: *Inwiefern würde das Stimmrechtsalter Null unsere Gesellschaft verändern?*

Handschin: Es ist allen klar, dass die Kinder die Zukunft des Landes sind und es eines Tages auch regieren werden. Paradoxiertweise müssen sie 18 Jahre lang warten, bis die Demokratie dieser Tatsache Rechnung trägt. In der Zwischenzeit betrachtet die Demokratie das Kind als private Familienangelegenheit – genau so, wie es heute jedem Paar freisteht, ob es sich einen Hund anschaffen will oder nicht. Sobald die unter 18-Jährigen an Bord des Demokratiedampfers sind, werden sie den Kurs des ganzen Landes kräftig mitbestimmen.

Die Unter-18-Jährigen machen in der Schweiz und in Deutschland rund ein Fünftel der Bevölkerung aus. Viele Wahlergebnisse in Europa und Abstimmungen in der Schweiz sind geprägt von Pattsituationen, die das Regieren stark erschweren. Die Vergrößerung der Wählerschaft um diesen starken Bevölkerungsanteil mit ihren spezifischen Interessen würde zu klareren Mehrheitsverhältnissen führen – auch wenn die Unter-18-Jährigen nicht immer einer Meinung sind.

Thomas Handschin ist Vorstandsmitglied der Kinderlobby Schweiz. In dieser Funktion vertritt er die Kinderlobby in der Kampagne „Nur wer wählt, zählt!“ des Deutschen Familienverbandes. Er ist Autor der Broschüre „One child – one vote!! Das Kinderstimmrecht: Die Demokratie entdeckt eine Generation“.

Bei der Einführung von Stimmrechtsalter Null wären die Parteien darauf bedacht, neue Wähler*innen zu gewinnen. Zu diesem Zweck werden sie ihre Parteiprogramme um kinder- und familienfreundliche Anliegen erweitern und im Parlament entsprechende Vorstöße einbringen. Junge Leute werden vom Initiativrecht Gebrauch machen und auf diesem Weg ihre Anliegen vor das Volk bringen, dessen Teil sie dann auch an der Urne sein werden.

ad hoc: *Lieber Herr Handschin, ich danke Ihnen für das Gespräch.*

Interview: *Stefanie Rinaldi.*



Stefanie Rinaldi, Jahrgang 2011/12, ist Beraterin und Trainerin für Menschenrechte. Sie bildet Mitarbeitende von NGOs, Verwaltungen und Schulen in Menschenrechten und Kinderrechten aus, führt Workshops für Schülerinnen und Schüler durch und berät Institutionen in der Umsetzung menschenrechtsbasierter Ansätze. Momentan ist sie an Projekten in der Schweiz, in Kamerun und in Indien beteiligt.
stefanie.rinaldi@bluewin.ch

↓ *Politische Bedürfnisse stellen sich nicht erst mit dem 18. Lebensjahr ein.*

